

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 15.11.2023

Amt: Stadtkämmerei
AZ: 22.1

Vorlage Nr. 312/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	28.11.2023
Verwaltungsausschuss	12.12.2023
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	14.12.2023

Erlass einer zweiten Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Alfeld (Leine)

Nachdem der Steuersatz aus § 11 Abs. 1 der Vergnügungssteuersatzung zum 01.01.2022 von 10 % auf 15 % erhöht worden ist, soll entsprechend des Sicherungskonzeptes zum 01.01.2024 eine weitere Erhöhung um 5%-Punkte auf 20 % erfolgen.

Der als Anlage beigefügte Entwurf einer zweiten Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Alfeld (Leine) setzt diese Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes um.

Zur Höhe des Steuersatzes entschied das Oberverwaltungsgericht Niedersachsen (Urteil vom 23.05.2022, Aktenzeichen 9 KN 6/18) in einer Einzelfallentscheidung, dass ein von 18 % auf 22 % erhöhter Steuersatz keine erdrosselnde Wirkung habe.

Die Ansätze und tatsächlichen Einnahmen der letzten Jahre stellen sich wie folgt dar. Hierbei ist die Corona bedingte Schließung der Spielhallen zu berücksichtigen:

Haushaltsjahr	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis (vorläufig)
2016	230.000,- €	286.395,13 €
2017	380.000,- €	346.973,33 €
2018	400.000,- €	345.935,85 €
2019	400.000,- €	303.830,71 €
2020	250.000,- €	215.594,14 €
2021	350.000,- €	135.058,50 €
2022	450.000,- €	331.772,82 €
2023 (Stichtag 15.11.2023)	337.500,- €	279.188,59 €

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte zweite Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung vom 17.12.2015 als Satzung.“